WKBV

Württembergischer Kegler- und Bowling-Verband e. V.



An alle
Classic spielende Vereine,
Mitglieder des
Verbandsvorstandes,
Sektionsausschussmitglieder,
Sektionsrechtsausschuss und
Bezirksvorsitzende

Sektionsvorsitzender Classic Ernst Lange Wagnerstraße 11 89077 Ulm

Tel.: 0731-35264

e-Mail: ernst_lange@web.de

Ulm, 02. April 2010

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

der Verbandsvorstand und die Sektion Classic im WKBV haben Ende März beim Rechtsberater des WLSB um eine Stellungsnahme über die Zuständigkeit von Organen und Gremien innerhalb des WKBV – im Hinblick auf eine Abstimmung über die Rücknahme eines Beschlusses des Sektionsausschusses – gebeten. Die Abschrift der Stellungsnahme des Rechtsberaters liegt diesem Schreiben als Anlage bei.

Im Zeitraum zwischen den ordentlichen Sektionsversammlungen trifft der Sektionsausschuss alle sportspezifischen Beschlüsse.

Eine außerordentliche Sektionsversammlung muss von mindestens 1/3 aller Mitglieder der Sektion schriftlich verlangt werden. Sie besitzt die selben Befugnisse wie die ordentliche Sektionsversammlung, mit dem Unterschied, dass hier nur die Anträge zur Abstimmung kommen können, die der Anlass der außerordentlichen Sektionsversammlung sind. Über einen Antrag, der auf die Rücknahme eines rechtsgültigen Beschlusses abzielt, kann in einer Sektionsversammlung allerdings nicht entschieden werden.

Allein das geschäftsführende Präsidium des WKBV ist laut Satzung 13.5.3 befugt, Beschlüsse und Maßnahmen ihrer Sektionen und Bezirke ausser Kraft zu setzen.

Die Versammlung kann aber über eine Annäherung beider Parteien diskutieren.

Bis zum 10. April bitte ich alle Vereine, die diese außerordentliche Sektionsversammlung beantragt haben um die Mitteilung, ob ihr Wunsch nach einer außerordentlichen Sektionsversammlung bestehen bleibt, oder ob sie ihren Antrag zurückziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Lange